



Ehmann & Hoffmann, Notare
Katharinenstraße 5
74523 Schwäbisch Hall

Tel.: (0791) 499 747-0
Fax: (0791) 499 747-99
E-Mail: info@eh-notare.de

Aufnahmebogen Scheidungsfolgenvereinbarung

I. Sachverhalt

1. Persönliche Daten

	Ehemann	Ehefrau
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsregisternummer		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuer-ID-Nummer		
Erwerbstätigkeit (unselbstständig, selbstständig; Vollzeit / Teilzeit)		

2. Gemeinsame Kinder (Vorname, Namen, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift):

3. Vermögensstruktur

	Ehemann	Ehefrau
Grundbesitz		
Kapitalvermögen		

Verbindlichkeiten		
Unternehmensbeteiligungen		
Zu erwartendes Vermögen		
Auslandsvermögen		
Lebensversicherung / Kontoverträge zGD		

(ggf. separates Blatt mit näheren Angaben beifügen)

4. Stand Scheidungsverfahren:

- Scheidung noch offen → vorrangig Trennung der künftigen Vermögensentwicklung (Vereinbarungen unabhängig von Scheidung)
- Scheidungsantrag ist eingereicht / erfolgt demnächst
- Scheidung bereits erfolgt (nur noch Vermögensauseinandersetzung)

5. Weitere Vorbedingungen

- | | | |
|--|----|------|
| - Ehevertrag vorhanden: | ja | nein |
| - bestehende Verfügungen von Todes wegen | ja | nein |
| - Erbverzicht / Pflichtteilsverzicht bereits abgeschlossen | ja | nein |
| - Ehebedingte Zuwendung getätigt | ja | nein |

II. Regelungsziele der Beteiligten

- | | | |
|---|----|------|
| 1. Vereinbarung Gütertrennung: | ja | nein |
| nur Regelung zum ZGA (wenn Scheidung bereits rechtshängig): | ja | nein |

2. Vermögensauseinandersetzung notwendig nein ja, nämlich für:

- a) Immobilie
- b) Schuldübernahme
- c) Ausgleichszahlung
- d) ZGA
- e) Gemeinsame Konten, Lebensversicherung
- f) Auto
- g) Haushaltsgegenstände
- h) Sonstiges

Ist zur Übernahme der Schulden und/oder zur Zahlung des Ausgleichsbetrags die Aufnahme eines Darlehens notwendig? ja nein

3. Getrenntlebensunterhalt

4. nahehelicher Ehegattenunterhalt

- a) keine Regelung
- b) Verzicht
- c) Regelung / Titulierung

5. Versorgungsausgleich

- a) keine Regelung
- b) Verzicht
- c) Regelung:

6. Kinderunterhalt

- a) keine Regelung
- b) keine Regelung, da über Jugendamt geregelt
- c) Regelung / Titulierung

7. Erbrechtliche Regelungen

- a) Aufhebung bestehender VvTw
- b) Erbverzicht / ggf. nur Pflichtteilsverzicht

8. Steuerliche Aspekte

9. Inhaltskontrolle

10. Kostentragung (wer bezahlt):

- Kosten der not. Urkunde: _____
- Kosten des Vollzugs: _____
- Kosten des Scheidungsverfahrens: _____

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notar Wolfgang Ehmann und Notar Alexander Hoffmann. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortlicher	Datenschutzbeauftragter
Anschrift	Notar Wolfgang Ehmann Katharinenstraße 5 74523 Schwäbisch Hall Notar Alexander Hoffmann Katharinenstraße 5 74523 Schwäbisch Hall	Notar Wolfgang Ehmann / Notar Alexander Hoffmann z. H. des Datenschutzbeauftragten Thomas Lang, Rechtsanwalt & Externer Datenschutzbeauftragter Oberer Kirchhaldenweg 9 b 70195 Stuttgart
Telefon	0791 / 499 747 - 0	0711 / 12 57 85 49
Telefax	0791 / 499 747 – 99	
E-Mail	info@eh-notare.de	lang@datenschutzadvokat.de

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalten, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeiten wir Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notare sind wir Träger eines öffentlichen Amtes. Unsere Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend unseren Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für uns geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von uns bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

4. An wen geben wir Daten weiter?

Als Notar unterliegen wir einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und sonst von uns Beauftragten.

Wir dürfen Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit wir dazu im Einzelfall verpflichtet sind, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht

sind wir unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn:

- wir aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen oder
- aufgrund einer gesetzlichen Regelung verpflichtet sind oder
- die Weitergabe zur Durchführung im Rahmen der Beauftragung erforderlich ist oder
- Sie die Weitergabe beantragt haben oder
- ein Fall der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO vorliegt. Auftragsverarbeiter im Sinne dieser Vorschrift können insbesondere sein: IT-Dienstleister, Anbieter von Notarsoftware, Webhoster und andere Dienstleister. Entsprechende Vereinbarungen gem. Art. 28 Abs. 2 DS-GVO liegen für die jeweilige Fallkonstellation zum Schutz Ihrer Daten vor.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern wir nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn ja, zu welchen Zwecken wir die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir verarbeiten, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (vgl. Art. 15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten, während wir beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfen, oder ggf. wenn wir Ihren Lösungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit wir unsere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder unser öffentliches Amt ausüben können, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (vgl. Art. 21 DS-GVO).
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711 / 615541-0
Telefax: 0711 / 615541-15
e-mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.